

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 21 (1895)
Heft: 32

Artikel: Winterthurer Festzeiten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-432518>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Käper Bruotel

Da sagen denn die verflizten Rattfahlingzi, wo an keinen Teufel und keinen Herrgodd glauben und nur den pläsiribus mundanis nachlaufen, daß wir Gaischlichte das Volk semper in tenebris bhaltan und nie in aine höhere Atmungsferie zu fortschritt, Freiheit und Licht empohrlaffen thügend. Ich willzi aper sofort leingenschdrasen und mit ainem organum ad hominem ad absurdum aen und beweissen, daß wir Diener Goddes, dinörs dö Diö, ja sogar unzere Köchinnen fill höher irsen, alz die ungleibigen Sündenmürfel, wo nichd imal z'Oftern d'Ards machen und ihr bäckhofkraabenschwarzes Tot-sündendchämi im Baischtstunl fon unz ruosen lassen. Sie stüchten hallt, wir thäteng nichd abfolan. Zum Beweiß, daß wir kohnzerfattiesen höher und muthiger hinaufschräsmen alz die sogenannte fortschritzbartel, söllenzi wüssen, daß for öbben fierzächen Dahgen die öhr- und tungentrenche, noch ganz gund leedige Pfarrethöschin fon Eich bei „Hofder“ otter wemmen meinethen will, bei Hochdord, wo Alles hoch hinauffrebb, mit ainer anten fesschen virgo, virginis, hundert fränfl geweiht, sie well zum Chyllchenburmchnobf auffstieigen, weilmen ihn grad gepuzt und dorum Leitern angstellt hatte. Das Ding isch gund; sie nit faul und hinauf wie ein Eichhönl und schwengte zoberst das fazzenell, daß Alles hinauffschante und in stupefactionem gerieth, wie wemmen den Spel-terribilini gisch, der mit seiner zwenhundertfränkigen Riesensäublotteren seine erhabenen Künste ad optimum zum Beschden gibt. Und nachher schtieg si wieder aben und zwar hinderisch wie Salomonz Chaz fom Baum, warum sagt di Egschbedizion thieses Plattes. Allzo isch der Beweiß erbrungen, thaz nichd ploß wir ehrwidrige Gaischlichte, sontern equaliter unzere läpen Köchinnen, heißenzi Keisenbëth, Kattri otter Mattleneli, Stufe 4 Stufe aufwärtz schdreiben nach dem biblischen Kyrchenwörth: Sursum corda habemus ad dominum! Ich wette schließlich eine ganze Hampten Helgeli, wo ein einziger Rattfahler derenwäg hinauffschleddert, wie diese Köchin; nicht einmahl der Müller z'Bärn, wo nöschfanz Bunteproth wüth, heiz Kauraschi dazu, womit ich ferpleibe thein sibi semper zer Stanispediculus.

Herr Gobat und die Studenten.

Der Herr Direktor Gobat sprach: „Zu lang sind die Studentensferien. Noch immer wuchern vor wie nach der Faulheit üppige Bakterien. Die Ferien müssen kürzer sein.“

Es murkten drob die jungen fische Und Rache schwuren hinterdrein ein paar sogar beim Kreuzstige. Jedoch die ältern Studios, die lachten drüber nur und schrieen: „Das ist ja wirklich ganz famos, und werden Rechte neu verlfachen. Laßt uns Herrn Gobat nur geschwind jezt feiern mit Gesang und Tänzen, Denn wenn die Ferien kürzer sind, dann können mehr Collegs wir schwänzen.“

Zur Genfer Landesausstellung soll die Schweizer Presse durch je ein Exemplar sämtlicher Zeitungen, welche an einem bestimmten Tage erscheinen, vertreten sein.

Daß alle Zeitungen von demselben Datum sein sollen, ist sehr zweckmäßig eingerichtet. Das Ausstellungsomite will nämlich dem Publikum deutlich machen, wie eine Zeitung immer von der andern abschreibt.

Das neueste Tonhalle-Wunder.

Die fische Lucie Verdier,
Die viel beklatschte Pfison-Fee,
Hat jüngst „gar schain geblase“,
Man kam flugs in Ecstase.

Gestiefelt und gepoimt gar fein
Waldhornte weich das Mägdelein.
Der Beifall ward Getöse,
Herr Großer wurde böse.

Die fische Lucie Verdier
Bläst in Tricots, sonst — ach Herrje!
Im Kursal zu Enzerne
Sah man sie kürzlich gerne.

Dort hieß sie Delaware, traum!
Erklomm die Leiter wie ein Clown,
Und blus von dort herunter
Ihr Stücklein. — falsch mitunter.

In Zürich sieht man so 'was nicht,
Hier ist man blos auf's Blech erpicht,
Die Lieb' zur Kunst ist hier reell,
Die Polstjeier reiten schnell! (?)

Was in Chantant ein großer Stern,
Der Tonhalle bleib's lieber fern!
Sonst man sie — Bombenelement!
Agos-tonhalle besser nennt!

Sensationell!

Die Verwaltung einer kantonalen Hauptstadt trägt sich mit dem Gedanken, um der nachgewiesenen Ueberproduktion an Arbeitsleistung und Ordnung in einzelnen Verwaltungsabtheilungen entgegenzutreten, nächstens (als Ersatz für bereits entlassene und noch zu entlassende „fleißige“ Arbeiter) einige notorische Faulenzer anzustellen.

Auf Charaktereigenschaft und Vergangenheit der Respektanten wird kein Gewicht gelegt. Dieselben dürfen sowohl austrangirte Studenten, Wirthe, Stimmfälscher u., als entlassene Irrenhändler oder Sträflinge sein, wenn sie nur den nachstehenden Bedingungen nachzuleben vermögen.

Die betreffenden Leute werden ein Jahr auf Probe, d. h. provisorisch angestellt. Wer in dieser Zeit sich als richtige bürokratische Creatur und Proselyt entthätet, hat Anspruch auf irgend eine definitive Anstellung; wer aber durch Leistungsfähigkeit und großen Fleiß dem so schwer geplagten Steuerzahler glaubt Erleichterung schaffen zu sollen, der wird unachtsamlich entlassen, da eine solche Aufführung nicht in der Tendenz der leitenden Häupter sein kann.

Das Bureaureglement für diese Spezies von sog. Angestellten gedenkt man folgendermaßen aufzustellen:

1. Spätestens eine halbe Stunde nach dem akademischen Viertel haben die Stellenaspiranten im Bureau zu sein. Wer mehr als eine Stunde zu spät kommt, hat sich mit einer glaubwürdigen Lüge zu entschuldigen.
2. Nach dem Erscheinen auf dem Bureau wird Jedem zur Stärkung für die kommende Arbeit eine Stunde (genau wieb's hierin nicht genommen) zu einem Schläfchen oder zum Romanlesen gestattet. In Bureau, wo frauenzimmer sind, darf auch über Sittlichkeit gesprochen werden.
3. Nach erfolgter gehöriger Stärkung beginnt dann das eigentliche Arbeiten. Es soll mit äußerster Bedachtsamkeit gearbeitet werden, damit das steuerzahlende Publikum zu der Ansicht gebracht werden kann, eine Stadtverwaltung gäbe wirklich ungeheuer viel Arbeit. Kreditverlangen für sog. Studientreffen, die Vergnügungstreffen genau so gleichen wie ein Ei dem andern, könnten sonst mit-leidig abgewiesen oder für die nächstfolgenden Jahre leicht angefochten werden. Makulaturarbeiten von weniger als Fr. 100 werden nicht gerügt.
4. Ein ausschlaggebender Faktor für eine Anstellung ist entsprechend dem überall eingeführten Protektions- und Günstlingsystem der Besitz einer maaggebenden Vettern-, Basen- oder anderer Schaft.
5. Anfänglich werden die Aspiranten mit statistischen oder Kontrollarbeiten betraut.
6. Diejenigen, welche den vorstehenden Paragraphen am besten nachzuleben vermögen, wird bei event. Krankheit oder Militärdienst die Hälfte der Befoldung auch während der provisorischen Anstellung vergütet, den andern aber nicht.
8. Bewährt sich dieses Reglement, so wird die Gründung einer städtlichen und staatlichen Faulenzerychtanstalt in Aussicht genommen.

Winterthurer Festzeiten.

Beim Feste wir erkannten die vielen fremden Gesandten.
Beim Schießen wir erblickten die vielen Schweizer Geschickten.

Viel Wein und Bier auf einen Schlag, das war der „offizielle“ Tag.
Tags drauf, da konnte man es spüren, und um den Kater zu kurieren,
Mand' Apotheke' gefürmt sein mag. Das war der „offizijelle“ Tag.

Etwas hat angefeuert Jeden, — das waren ganz gewiß die Reden.
Stark abgekühlt hat uns dagegen inzwischen dort ein kleiner Regen.

Glarner-Bergführer-Hochdeutsch.

Fremder: „Na, sagen Sie mal, guter Mann, ist der Aufstieg auf den Glärnisch gefährlich?“

Führer: „Von hinten kann man leicht hinauf gehen, aber von vorn ist er ä stoßegä Chogä!“

Folgende in Winterthur am Schießen

verloren gegangene Gegenstände sind gefunden worden und können gegen gehörige Reklamation wieder behändigt werden. Das Komité.

1. 1 Paquet zu Wasser gewordene Hoffnungen.
2. 3 Schützenhüte mit Oel daran.
3. Einige Abends nicht mehr gefundene Schlüssellöcher.
4. Eine Menge Portemonnaies mit ausgeflogenen Goldvögeln.
5. Ein gedankenlos stehen gebliebener En-tout-cas nebst Tafenzwickel.
6. Zwei Zöfänger Bierzipfel.
7. Ein paar ungehaltene Schützenreden.
8. Zwei Duzend Ausreden von unglücklichen Schützen in folge Todesfall des Wetterpropheten aus dem Bisfigthal.
9. Verschiedene silberne und bronzene „Müteli.“
10. Zwei aus Messeln geflochtene Loorbeerkränze zweier sarganferländischer Sektionschützen.